

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 13

Artikel: Schillers Kraniche des Ibykus [Schluss]
Autor: Egger, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Bereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 1. Juli 1899.

No 13.

6. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die S. S. Seminar Direktoren: F. A. Kunz, Hiltkirch, Luzern; S. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Mickenbach, Schwyz; Hochw. S. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen; und Cl. Frei, zum Storch in Einfiedeln. — Einsetzungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor zu richten.

Abonnement:

erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Gerle & Nickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln. — Inserate werden die 1 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Schillers Kraniche des Ibykus.

Fabel, Disposition, Erklärung und Idee.

Von P. Joh. Bapt. Egger O. S. B., Prof. in Sarnen.

(Schluß.)

4. Die Erinyen.

Die Erinyen, bei den Römern Furien genannt, sind die alten furchtbaren Göttinnen des zürnenden Fluches und der rächenden Strafe. Ihr Wesen scheint nach ältester Auffassung dem der Schicksalsmächte sehr nahe gestanden zu sein, wie sie ja auch für die Schwestern der Mören oder Parzen, d. i. der Schicksalsgöttinnen galten, von denen sie sich vornehmlich durch die konstante Beziehung auf die Unterwelt, den Sitz des Todes und Schreckens, unterscheiden. Deshalb läßt Schiller seine Theaterbesucher nach Vollendung des Erinyenfanges der furchtbaren Macht huldigen, die richtend im Verborgenen wacht, jener geheimnisvollen Macht, „die unerforschlich unergründet des Schicksals dunkeln Anäuel flieht“ (Str. 19). Wenn im Menschenleben gegen heilige Rechte gesündigt wird, wenn namentlich die Bande des Blutes freventlich verletzt, wenn Rechts- und Pflichtenbegriffe des allgemeinen menschlichen Verkehrs der Gastfreundschaft u. s. w. mißachtet werden, dann erheben sich gegen den Frevler die Erinyen und stellen durch ihre Strafe die verletzte sittliche Weltordnung wieder her. Das Wirken dieser Rachegeister wird

durch viele ausdrucksvolle Beiwörter beschrieben. Sie heißen die Fürchterlichen, die Graufigen, die Unheilvollen, die gleich andern Geistern und Dämonen in der Nebelhülle unsichtbar einherstreiten und den Fluchbeladenen verfolgen. Auch werden die Erinnyen oft als Jägerinnen beschrieben, wie sie mit scharfen Blicken aus dem Hinterhalte spähen, alles sehen und alles hören, oder auch als Hündinnen, die den Frevler mit unermüdlcher Ausdauer und Geschwindigkeit verfolgen, bis sie ihn erjagt haben. So strafen sie also mit ihrer furchtbaren Macht den schuldbeleckten Sünder hier auf Erden und peinigen ihn sogar noch drunten im Hades (Str. 17). Sinnverwirrend, Wahnsinn einhauchend stürzen sie auf den Frevler los, wie Hunde auf ein gehegtes Wild und fingen ihm den schauerlichen Erinnyengesang, der fesselnde Bande um ihn schlingt. (Str. 15.) Aeschylus nennt sie Töchter der Nacht, Sophokles Töchter der Finsternis (Str. 16). Gestalt und Aussehen dieser furchtbaren Göttinnen war grauenerregend. Man ließ sie auf der Bühne erscheinen mit Schlangenhaaren (Str. 14), blutigen Augen, vorhängender Zunge und gefletschten Zähnen in langen schwarzen Gewändern mit blutigrotem Gürtel (Str. 14), oder mit kleinern Schlangen um den Gürtel und die Arme gewickelt, größere in ihren Händen tragend, oder als schnelle geflügelte (Str. 17) Jägerinnen mit Fackeln (Str. 14) oder Geißeln in den Händen. In Sikyon hießen sie euphemistisch Eumeniden das heißt die Wohlwollenden, unter welchem Namen sie unser Dichter in Strophe 22 einführt.

Dieser Vorstellung von Erinnyen liegt eine tiefe, allgemein menschliche Idee zu Grunde; sie sind nichts anderes als das personifizierte böse Gewissen, welches den Schuldbewußten unaufhörlich peinigt, ihn überall verfolgt, ihn selbst in der Hölle nicht verläßt, sondern dort erst eigentlich seine nie endende Peinigung beginnt. Die einzelnen Motive zu seinem Chorgesange entnahm Schiller den „Eumeniden“ des Aeschylus. Eine Zusammenstellung mit dem Originale soll uns zeigen, wie der deutsche Dichter dasselbe benützt hat, wobei wir jedoch nur jene Momente aus dem weitläufigen Aeschyleischen Chorliede herausheben, die sich in der Schillerschen Bearbeitung finden.

Aeschylus.

Wir rühmen uns schnellen gerechten Gerichts,
Denn, welcher die Hand schuldrein sich bewahrt,
Auf den stürzt niemals unsere Wut,
Gramlos durchwält er sein Leben.
Wer aber, wie der dort frevelbewußt
Die blutigen Hände verheimlicht,
Da treten wir laut als Zeugen der Schuld
Den Ermordeten auf und erweisen uns ihm
Als vollen Vergelter der Blutschuld.

Das Schicksal hat uns aufgetragen,
Blutigen Frevlern nachzuspähen, nachzujagen,
Bis sie birgt des Grabes Nacht;
Tot auch sind sie nicht erlöst.
Hinter ihm, ho! jagen wir her,
So stark er auch ist, wir tilgen ihn weg;
Denn losstürzend auf ihn in eiligem Sprung
Hefen wir in den Staub seines Schrittes Lauf,
So daß er, erschöpft vom schweren Fall,
Unfähig ist weiter zu fliehen.

Schiller.

Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele!
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n;
Er wandelt frei des Lebens Bahn.
Doch wehe, wehe, wer verstoßen
Des Mordes schwere Tat vollbracht!
Wir heften uns an seine Sohlen,
Das furchtbare Geschlecht der Nacht,

Und glaubt er, fliehend zu entspringen,
Geflügelt sind wir da, die Schlingen
Ihm werfend um den flücht'gen Fuß,
Daß er zu Boden fallen muß.
So jagen wir ihn, ohn' Ermatten,
Veröhnen kann uns keine Reu',
Ihn fort und fort bis zu den Schatten
Und geben ihn auch dort nicht frei.

5. Einzelne Ausdrücke.

Wir geben hier nur eine kurze Erklärung derjenigen Worte, die in den vorhergehenden Ausführungen nicht bereits klar gelegt wurden.

Akrokorinth hieß die 575 m hohe Burg (Akropolis), welche die Spitze des steil abfallenden Berges krönte, an dessen Fuße die Stadt Korinth lag. Den Blicken des aus der Ferne kommenden Wanderers mußte dieser Punkt sich natürlich zuerst darbieten. Man könnte den Ausdruck im Deutschen mit Hochkorinth wiedergeben (Str. 2).

„Der Gastliche“ ist hier Zeus als Beschützer des Gastrechtes, insofern er die verletzte Gastfreundschaft rächt. Jeder Fremde stand unter dem Schutze des Zeus und konnte deshalb überall auf Schutz und Hilfe rechnen (Str. 3).

„Der Gastfreund“ ist derjenige, welcher mit einem andern unter dem Schutze des Zeus einen heiligen Vertrag eingegangen hat, sich gegenseitig gastlich aufzunehmen und zu bewirten, ein Bund, welcher sich auch forterbte und wegen Mangels an Gasthäusern bei den Griechen notwendig war (Str. 7).

Prytane bezeichnet ganz allgemein den Vorsteher eines Kollegiums; an unserer Stelle ist es der Träger der obersten Regierungsgewalt (Str. 8).

Manen stammt vom altlateinischen Adjektiv manus = gut. „Die Manen“ heißt also die Guten und ist euphemistische Bezeichnung für die Seelen der Verstorbenen (Str. 8).

Helios ist der Sonnengott, der sich am Morgen im Osten aus dem Okeanos erhebt und am Abend im Westen in denselben niedersinkt, wozu er nach späterer Anschauung Wagen und Rosse hat. Er ist der Gott, der alles sieht und alles hört, was auf dem weiten Erdenrunde sich abspielt und wird deshalb auch bei Beteuerungen und Verwünschungen angerufen (Str. 9).

„gerochen“ ist die ältere weniger gebräuchliche Form anstatt gerächt, Partizip von rächen (Str. 22).

4. Die Idee.

Der christliche Philosoph Nemesius führt, wie wir oben gesehen haben, die Sage vom Dichter Ibykus an, um zu beweisen, daß auch die Heiden eine göttliche Vorsehung anerkannten. Diese Tatsache möchte nun den Schluß nahe legen, Schiller habe in seiner poetischen Bearbeitung dieses mythologischen Stoffes auch die Idee der göttlichen Vorsehung zur Darstellung bringen wollen. Allerdings scheint es eine göttliche Fügung zu sein, daß eben jene Kraniche, welchen der sterbende Dichter als einzigen Zeugen seines gewaltsamen Todes das Rächeramt übertragen hat, gerade zu jener Zeit über das Theater hinziehen, als die in demselben sitzende Zuschauermenge über das Schicksal ihres hochverehrten Sängers bereits unterrichtet ist, und noch wunderbarer erscheint es, daß die beiden Mörder, ohne zu wissen, daß man allenthalben nach ihnen fahndet, sich zu eben dieser Zeit im Kreise der Zuschauer befinden und durch eine vorlaute Bemerkung über die vorbeiziehenden, bestellten Rächer an sich selbst zu Verrätern werden. Allein in der Fabel ist es, wie wir oben gehört haben, eine spottende Bemerkung über „die Rächer des Ibykus“, welche zur Verhaftung der beiden Schuldigen Anlaß gibt; im Gedichte hingegen ist es das durch Gewissensbisse furchtbar gefolterte Herz, welches dem geängstigten Mörder unwillkürlich (Str. 23) den Ruf auf die Zunge legt: „Sieh da, sieh da, Timotheus, die Kraniche des Ibykus!“ Darin liegt eben der meisterhafte Wurf, den Schiller in dieser Ballade getan, daß er durch das Auftreten und den schauerlichen Gesang der Erinnyen den Mördern das Gräßliche ihrer Tat in seiner ganzen Furchtbarkeit nahe rückt und dadurch das schuldbewusste Gewissen in seinen innersten Tiefen aufregt, um so durch das Erscheinen der bestellten Rächer jenen unfreiwilligen Ruf zu motivieren, durch welchen sie sich den strafenden Händen der Gerechtigkeit ausliefern. Dabei

ist dies Motiv von den Rachegöttinnen, die richtend im Verborgenen wachen, echt griechisch, und wenn man dem Dichter vielleicht den Vorwurf machen wollte, er habe sich einen Anachronismus zu Schulden kommen lassen, daß er dies Motiv den „Eumeniden“ des Aeschylus entlehnte, die viele Jahre später gedichtet wurden, als die Handlung seiner Ballade spielte, so wäre dagegen zu bemerken, daß die Anschauung von den strafenden Erinnyen schon längst im Herzen des griechischen Volkes grundgelegt war, bevor sie Aeschylus aus demselben heraus geschrieben und in seinem herrlichen Chorgesänge so großartig dargestellt hat.

Nach diesen Bemerkungen hält es nun nicht mehr schwer, die dem Gedichte zu Grunde gelegte Idee herauszustellen. Es ist die Macht des bösen Gewissens, das den Missetäter unaufhörlich überall verfolgt und ihm mit unwiderstehlicher Gewalt das Bekenntnis seiner Freveltat auf die Lippen preßt. Schiller läßt in seinen größern Balladen überhaupt den leitenden Grundgedanken nicht bloß erraten, sondern hat ihn meistens direkt ausgesprochen, so daß man ihn ohne Mühe herauslesen kann. Im „Taucher“ liegt er in den Worten: „Der Mensch versuche die Götter nicht!“ Im „Ring des Polykrates“: „Mir grauet vor der Götter Neide; des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil.“ In der Bürgschaft: „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn.“ In unserm Gedichte ist er in der herrlichen Strophe ausgesprochen:

„Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele!
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n,
Er wandelt frei des Lebens Bahn.
Doch wehe, wehe, wer verstoßen
Des Mordes schwere Tat vollbracht,
Wir heften uns an seine Sohlen
Das furchtbare Geschlecht der Nacht.“

* Pädagogisches Allerlei.

Lehrermangel und Lehrerüberfluß. Der Zubrang zu den Berliner Volksschulstellen ist so bedeutend, daß bis zum Jahre 1901 der Bedarf an Lehrkräften gedeckt ist.

Infolge der Aufbesserung der Lehrergehälter in Preußen ist der Andrang zu den Präparanden-Anstalten und Seminaren fast überall ein großer, recht großer, so daß mancher gutvorgebildete Jüngling zurückgewiesen werden muß. Auch in Greiz hatten sich für das Seminar gegen 40 Kandidaten gemeldet, von denen nur 16 aufgenommen werden konnten. —

In der Provinz Sachsen scheint der Lehrermangel noch nicht ganz gehoben zu sein; denn den abgehenden Seminaristen in Delitzsch wurde mitgeteilt, daß sie sofort alle Anstellungen finden würden. Für die Präparanden-Anstalt hatten sich 70 junge Leute gemeldet, 30 konnten nur aufgenommen werden. —